

Heidemarie Schrodt

**Zehn Thesen
zur Schulpartnerschaft**

Beiträge zur Schulentwicklung, Nr. 8

IFF: Klagenfurt 1994

Redaktion und Layout:

Erwin Rauscher

Reihe "Beiträge zur Schulentwicklung"

Herausgegeben von der

Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen"

des Interuniversitären Instituts für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

In dieser Reihe veröffentlicht die Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" des Interuniversitären Instituts für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung Beiträge zur Schulentwicklung, insbesondere von Lehrerinnen und Lehrern, um sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung des Instituts gestattet.

Exemplare können gegen Ersatz der Kopier- und Portokosten bei folgender Adresse angefordert werden:

IFF/Schule und gesellschaftliches Lernen
Reihe "Schulentwicklung"
Sterneckstraße 15
A 9020 Klagenfurt

Heidemarie SCHRODT

Zehn Thesen zur Schulpartnerschaft

Der Begriff Schulpartnerschaft hat sich außerhalb der schulpolitischen Diskussion längst durchgesetzt, doch er ist zum Schlagwort unbestimmten Inhalts verkommen, während die Integration von SchülerInnen und Eltern in die schulischen Entscheidungsprozesse seit dem Inkrafttreten des Schulunterrichtsgesetzes nicht sehr vorangekommen ist. Im folgenden sollen anhand einiger Thesen die Problematik schlaglichtartig beleuchtet sowie Ansatzpunkte für Lösungen skizziert werden. Die Thesen intendieren nichts anderes, als Anstoß zur Diskussion zu sein und Anregungen für Veränderungen zu bieten. Schulpartnerschaft meint in diesem Zusammenhang nur die Mitbestimmungsmöglichkeiten auf der schulischen Ebene, die überschulischen Gremien der Mitbestimmung bleiben ausgeklammert.

These 1: Das Partizipationsmodell der Schulpartnerschaft stellt für die Institution Schule ein ihren Strukturen fremdes Modell dar.

Die Schule als Institution ist streng hierarchisch organisiert; Macht, Rechte, deren Wahrnehmung und Durchsetzung hängen von der jeweiligen Position, die in dieser Hierarchie eingenommen wird, ab. Als Beispiel sei erwähnt: In den gesetzlichen Regelungen zu den schulpartnerschaftlich zusammengesetzten Gremien ist vorgesehen, daß die Direktorin / der Direktor den Vorsitz innehat, also die Person, die in der Schulhierarchie an höchster Stelle steht. Das bewirkt, daß das hierarchische Moment dominiert und Kommunikation auf gleicher Ebene verhindert wird. Eine mögliche Alternative wäre ein Wechsel der Vorsitzenden nach einem Rotationsprinzip.

These 2: Die SchülerInnenmitverwaltung ist ein innerschulischer Fremdkörper geblieben, der an den überkommenen Machtverhältnissen und Entscheidungsstrukturen nichts verändert hat.

SchülervertreterInnen auf der schulischen Ebene zeigen sich im Hinblick auf ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten mit Recht immer wieder ziemlich illusionslos. Aus Schülersicht ist etwa der Schulgemeinschaftsausschuß nicht besonders wichtig. Die in These 1 erwähnte Grundstruktur der Schule bewirkt, daß SchülervertreterInnen aufgrund ihres schulpolitischen Engagements oft auch negative Auswirkungen oder sogar Sanktionen von LehrerInnenseite zu befürchten haben, auch wenn diese in der Mehrzahl der Fälle nicht auftreten bzw. zum Tragen kommen.

These 3: Auch die Elternmitverwaltung ist im wesentlichen eine innerschulische Marginalerscheinung geblieben.

In den schulpartnerschaftlichen Gremien wird mehr das Umfeld der Schule abgehandelt (Schulveranstaltungen etc.). Aber für das, was wirklich zählt in der Schule, für pädagogische Fragen, sind die schulpartnerschaftlichen Gremien nicht zuständig. Diese Tatsache erklärt vermutlich, warum Klassen- und Schulforen sowie die Schulgemeinschaftsausschüsse von der Mehrzahl der SchülerInnen und Eltern, aber auch von vielen LehrerInnen nicht wahrgenommen werden.

These 4: Tendenziell sind die Eltern in der Schule - auch in den schulpartnerschaftlichen Gremien – als Geldgeber funktionalisiert.

Die im großen und ganzen als Randbereiche zu bezeichnenden Gebiete, für die die gesetzlichen Gremien der innerschulischen Mitbestimmung zuständig sind, betreffen häufig finanzielle Fragen. Polemisch ausgedrückt: In den Gremien wird Formales und Organisatorisches abgehandelt, und die Eltern zahlen dafür. Die daraus resultierende Verhaltensnorm heißt Passivität. Passivität und Einstimmigkeit werden gefördert und als partnerschaftliches Verhalten bewertet.

These 5: Schon die gesetzlichen Bestimmungen sind Garant dafür, daß Schulpartnerschaft ein gedankliches Konstrukt bleibt.

Das Gesetz unterscheidet zwischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Pädagogische Fragen im engeren Sinn (Fragen des Unterrichts und der Erziehung, Wahl der Unterrichtsmittel...) fallen nicht in den Bereich der Mitbestimmungsrechte von Erziehungsberechtigten und SchülerInnen. Durch diese Einschränkung verlieren die Gremien von vornherein an Attraktivität - es werden häufig Funktionärstypen von diesen Gremien angezogen.

These 6: Für das Funktionieren der schulpartnerschaftlichen Gremien ist das jeweilige Schulklima ein entscheidender Faktor.

Wenn grundsätzliche Kooperationsbereitschaft mit den Eltern von seiten der LehrerInnen und der Direktorin / des Direktors nicht gegeben ist, ist die Arbeit in den schulpartnerschaftlichen Gremien nur unter erschwerten Bedingungen - falls überhaupt - möglich. Unter solchen Konstellationen werden die Gremien zur Bedeutungslosigkeit degradiert, in denen kurz und schmerzlos in erster Linie Geldangelegenheiten abgehandelt werden. In den Schulen, in denen Mitwirkung und Mitbestimmung von SchülerInnen vom Gesetz her vorgesehen ist (z.B. AHS - Oberstufe, BHS), kann diese ebenfalls nur in einem positiven, schülerfreundlichen Schulklima stattfinden.

These 7: Der Direktorin / dem Direktor kommt in unserem hierarchisch organisierten Schulsystem eine tragende Rolle bei der Verwirklichung der Schulpartnerschaft zu.

Ob die Gremien überhaupt eine Chance zur sinnvollen Arbeit haben, hängt sehr stark von der jeweiligen Direktorin / dem jeweiligen Direktor ab und dem Schulklima, das sie / er schafft. Ein kooperativer Führungsstil ermuntert Eltern-, Lehrer- und SchülerInneninitiativen, ein autoritärer hingegen erschwert diese oder macht sie von vornherein unmöglich.

These 8: Der Großteil der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten erlebt die zentralen Bereiche ihres SchülerInnendaseins als von der Politik ihrer gesetzlichen VertreterInnen abgekoppelt.

Die gesetzlichen Gremien werden von der Mehrzahl der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten erst gar nicht wahrgenommen. Eine generelle Öffnung der Schule den Eltern gegenüber, sowie ein verstärktes Wahrnehmen von Schülerinteressen könnte auf längere Sicht diesem Mißstand Abhilfe schaffen.

These 9: Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpartnerschaft sind den Mitgliedern der betreffenden Gremien oft gar nicht bekannt.

Oft werden die ohnehin beschränkten Rechte der in den Schul- und Klassenforen bzw. im Schulgemeinschaftsausschuß vertretenen Personen nicht wahrgenommen, weil die Betroffenen nicht über sie informiert sind. Es müssen Maßnahmen überlegt werden, wie diesem Mißstand begegnet werden kann. Wieder kommt in erster Linie den DirektorInnen der jeweiligen Schulen eine entscheidende Rolle zu, denn sie sollten jeweils zu Beginn eines Schuljahres den Betreffenden die gesetzlichen Unterlagen zugänglich machen. Außerdem könnten einzelne Interessensgruppierungen wie Elternvereine oder überregionale Schülervertretungen Schulungen veranstalten, in denen die jeweiligen VertreterInnen mit ihren Rechten bekannt gemacht werden. Leider kommt es auch gar nicht selten vor, daß die gesetzlichen Bestimmungen von seiten der DirektorInnen nicht eingehalten werden (z.B. nicht fristgerechte Einberufung, nicht erfolgte Einladung zur Teilnahme an Konferenzen etc.)

These 10: Von oben verordnete Demokratisierung (qua Gesetz) läuft ins Leere.

Schulpartnerschaft könnte besser funktionieren, wenn den einzelnen Schulen mehr Freiheiten zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen belassen würden. Die Schulautonomie birgt die große Chance für eine effektivere Umsetzung der innerschulischen Mitbestimmung und des schulpartnerschaftlichen Gedankens. Im Rahmen eines Autonomiekonzepts könnten die gesetzlichen Gremien aufgewertet werden, indem ihnen mehr Kompetenzen übertragen werden. Die bis in den kleinsten Paragraphen geregelten Gesetze zur Schulpartnerschaft haben keine Verankerung der demokratischen Mitbestimmung bei der Mehrzahl der Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen bewirkt, da die Wirkungsmöglichkeiten sehr gering sind. Wenn etwa, beispielhaft erwähnt, dem Schulgemeinschaftsausschuß Mitwirkungsrecht bei der LeiterInnenbestellung zukäme, hätte dieses Gremium einen ungleich höheren Stellenwert als jetzt.

Fazit:

Das Konzept der Partnerschaft ist ein gedankliches Konstrukt mit Harmonisierungsfunktion und verschleiert die Tatsache, daß die schulische Realität von der Umsetzung des Gedankens der Schulpartnerschaft weit entfernt ist. Die Gründe hängen teils mit der Struktur der österreichischen Schule zusammen, teils mit den eingeschränkten Möglichkeiten, die das Gesetz für die schulische Mitbestimmung vorsieht. Auch das zentralistisch ausgerichtete Schulsystem mit einem von langer Tradition geprägten bürokratischen Apparat verhindern das Entstehen von demokratischen Strukturen an der Basis. In die autonome Schule dürfen wir große Hoffnungen setzen - sie könnte Bedingungen schaffen für ein Funktionieren der Zusammenarbeit von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen. Als mögliche zukünftige Mitbestimmungsbereiche seien beispielhaft genannt: Möglichkeit der Mitbestimmung in pädagogischen Belangen, Mitbestimmung bei der Bestellung von DirektorInnen, Mitbestimmung bei den an einer Schule zum Einsatz kommenden Schulbüchern, Mitbestimmung bei Fragen des Lehrplans, Mitbestimmung bei der Verwendung des Schulbudgets. Die Liste kann fortgesetzt werden. Vielleicht gelingt es, mit Hilfe der Autonomie scheinbar hoffnungslos festgefahrene Strukturen aufzubrechen.



Heidemarie SCHRODT, Mag., Direktorin an einer Wiener AHS, unterrichtet Englisch und Deutsch, seit 1987 Lehrbeauftragte am PI Wien, tätig in der Landesarbeitsgemeinschaft für Deutsch, Publikationen in Lehrerzeitschriften und germanistischen Fachdidaktikzeitschriften zu germanistisch - didaktischen und schulpolitischen Themen, sowie zu Fragen der Mädchensozialisation und -bildung.

KONTAKTADRESSE:

→ H. S., Klederingerstraße 69/9, 1100 Wien